

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **3 (1870)**

Heft 21

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Berner Schul-Blatt.

Dritter Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 21. Mai.

1870.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franco durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Insertionsgebühr: 10 Rp. die Zeile oder deren Raum.

Die Volksabstimmung über das Schulgesetz vom ersten Mai.

I.

Das Schulgesetz ist am 1. Mai mit 12,000 Stimmen Mehrheit von circa 60,000 Stimmenden angenommen worden. Es ist dieß ein recht erfreuliches Ergebnis, namentlich in den Augen aller derjenigen, welche der Abstimmung nicht mit gar zu roßigen Erwartungen entgegen gingen. Das Referendum hat am 1. Mai seine erste ernsthafte Probe in allen Ehren bestanden und Mancher hat mit diesem Tage seine Bedenken gegen das neue Volksrecht, seine Zweifel in die Mündigkeit des Volkes bei Seite gelegt.

Die Mehrheit von 12,000 Stimmen ist groß genug, um dem Gesetze auch die nöthige moralische Autorität zu sichern und die Ausführung desselben zu erleichtern, aber sie ist nicht so groß, daß dadurch für die Zukunft die Freunde des entschiedenen Fortschritts gegenüber dem Referendum in Sicherheit eingewiegt werden könnten. In der That, wenn man in Erwägung zieht, daß das Gesetz von dem abgetretenen Großen Rathe beinahe einstimmig votirt, von der gesammten Presse einmüthig und eindringlich befürwortet und von allen öffentlichen Vorversammlungen so zu sagen ohne Widerspruch dem Volke zur Annahme empfohlen wurde, so mußte gewiß gar Mancher durch die starke Zweifelskeim-Verderbenheit von 22,000 „Nein“ höchlich überrascht werden. Gar Viele hatten sich, durch den äußern Anschein getäuscht, der Hoffnung hingegeben, das Gesetz werde auch vom Volke nahezu einstimmig oder doch mit weit überwiegender Mehrheit angenommen werden. Daß es nicht ganz so gekommen, weist vor der Hand auf die That- sache hin, daß hinter dem Referendum Faktoren stehen, die bis jetzt häufig übersehen oder doch unterschätzt worden sind, daß die bisher zur Aufklärung der öffentlichen Meinung angewendeten Mittel der Presse und Volksversammlungen in größerem Maß- stabe nicht mehr hinreichen, um alle Schichten des Volkes zu ergreifen, sondern daß diese Aufgabe in Zukunft noch in viel wirksamerer Weise angefaßt werden müsse.

Die Annahme des Schulgesetzes durch das Volk selbst kann als ein großer Glückswurf betrachtet werden. Nicht nur erhält das Gesetz durch die Volksanktion eine weit höhere Autorität, als wenn dasselbe bloß durch den Großen Rath dekretirt worden wäre, sondern es ist auch anzunehmen, daß sich derselbe ohne das Referendum unter dem Gewicht der vollen Verantwortlichkeit für das Gesetz schwerlich zu einer Ein- müthigkeit hätte ermannen können, wie sie nur selten noch einer Gesetzesvorlage zu Theil geworden.

Die Annahme des Gesetzes durch eine entschiedene Volks- mehrheit ist wesentlich dem Zusammentreffen mehrerer günstigen Umstände zuzuschreiben und zwar: Erstens dem Zuwarten mit

der Vorlage des Gesetzes bis eine größere Zahl von Gemeinden die gegenwärtige Minimumsbestellung bedeutend überschritten hatten, wodurch ein Hauptgrund für Verwerfung desselben be- seitigt wurde — dem Zuwarten bis das Bedürfnis für ein neues Gesetz nicht bloß bei der Lehrerschaft, sondern auch in weitem Kreise allgemein und tief empfunden wurde. Dieser langsame aber sichere Gang der Sache, der bei Manchem die Geduld auf eine harte Probe stellte und die da bittere Unmuth hervorrufen wollte, hat wesentlich den schönen Erfolg herbeiführen helfen. Zweitens war es ein glücklicher Ge- danke der Erziehungsdirektion, ein ganzes Schulgesetz und nicht bloß ein Besoldungsgesetz, wie ursprünglich beabsichtigt wurde, zu bringen. Eine solche Vorlage, die den Gemeinden und dem Staate bedeutende Opfer auferlegt hätte, ohne den erstern ein entsprechendes Aequivalent zu bieten, würde unzwei- felhaft vom Volke mit großer Mehrheit verworfen worden sein. Endlich war es ein großes Glück, daß das Schulgesetz zum vornehmern dem Boden der politischen Parteien entrückt wurde. Die einsichtigen Männer von hien und drüben erkannten sofort, daß es sich um Erstellung eines Werkes zur Förderung der öffentlichen Wohlfahrt unsres Landes handle, das nur durch einträchtiges Zusammenwirken Aller zu Stande gebracht werden könne. Dieser Geist domirte die ganze Verhandlung über das Schulgesetz im Großen Rathe. Nur bei einzelnen empfindlicheren Punkten, wie in der Frage betreffend den Reli- gionsunterricht und das Inspektorat, traten die politischen Ge- gensätze an die Oberfläche und in einem Augenblicke der Ver- stimmung gewann sogar in der Inspektoratsfrage eine entschieden konservative Tendenz einen vorübergehenden Sieg, dem jedoch sofort eine unbefangene Prüfung und sachlich richtigere Ent- scheidung folgte. Im Uebrigen wurde das Gesetz auf ganz neutralem Boden verhandelt und zwar mit einem Ernst und einer Gründlichkeit, wie sie noch selten vorgekommen und im bernischen Großrathssaale wohl noch nie übertroffen worden sind. Auf diesem Wege wurde die fast einstimmige Annahme des Gesetzes erzielt und diese hinwiederum warf sodann ein schweres Gewicht in die Waagschale der Volksabstimmung. Hätte irgend eine politische Partei oder auch nur ein Bruchtheil derselben das Schulgesetz zu politischen Parteizwecken mißbrauchen wollen, so wäre aller Wahrscheinlichkeit nach das Schicksal desselben ent- schieden gewesen.

Für Annahme des Gesetzes stimmten in großer Mehrheit die in materieller und geistiger Entwicklung vorgerücktern Ortsgschaften, voran die Städte und die Gemeinden, deren Lehrer- besoldungen das neue Minimum bereits erreicht oder über- schritten haben. Verworfen wurde das Gesetz von den ärmern oder in ihrer Gesamtentwicklung zurückgebliebenen Gemeinden. Im Einzelnen erleidet jedoch diese allgemeine Gruppierung mancherlei Modifikationen. Angenommen haben, zum Theil

mit großer Mehrheit, 4 Inspektoratskreise (Jura, Mittelland, Seeland und Oberaargau) und 22 Amtsbezirke; verworfen, jedoch mit schwacher Mehrheit, 2 Inspektoratskreise (Emmenthal und Oberland) und 8 Amtsbezirke. Bei den Amtsbezirken gestaltet sich das Verhältniß am günstigsten, nämlich annähernd wie $\frac{3}{4}$ Annehmende zu $\frac{1}{4}$ Verwerfenden. Wir verweisen auf das Tableau in voriger Nummer.

Für Verwerfung haben im Allgemeinen folgende Verumständungen und Motive gewirkt: Unwille wegen ökonomischer Mehrbelastung der Gemeinden und des Staates (letzteres in geringerem Maße), Reduktion des außerordentlichen Staatsbeitrags an arme Gemeinden auf Fr. 20,000, hie und da auch Gleichgültigkeit, Verstimmung und Abneigung gegen die Schule, die Lehrer und Inspektoren, mancherorts auch Gleichgültigkeit und Unthätigkeit der Freunde des Gesetzes, worunter auch einzelne Großräthe, während andere sehr wacker für dasselbe eingestanden sind. Im Einzelnen muß sich jedoch das Urtheil über die Verwerfenden je nach dem weit aus einander gehenden Lokalverhältnissen und Motiven sehr verschieden gestalten. Es hieße einen großen Fehlgriff und gegen einzelne Gemeinden sogar schweres Unrecht begehen, wenn man die 22,000 „Nein“ sammt und sonders in den gleichen Topf werfen und sie alle mit dem gleichen Verdikt belegen wollte. Mit dem Vorwurf von Schulfreundlichkeit ist die Sache keineswegs abgemacht. Es ist ein großer Unterschied, ob eine arme Gemeinde im Amt Schwarzenburg oder im Oberlande, oder ob eine wohlhabende Ortschaft im Unterlande eine Mehrheit von „Nein“ in die Urne gelegt hat. Da läßt sich nicht der nämliche Maßstab anlegen, sondern die Verhältnisse müssen im Einzelnen sorgfältig und gewissenhaft sondirt, geprüft und abgewogen werden, wenn das Urtheil zutreffen soll. Diese Sondirung ist gewiß kein leichtes, aber immerhin ein interessantes und nach verschiedenen Seiten hin lehrreiches Geschäft, aus dem sich für die Zukunft manche nützliche Lehre gewinnen läßt. Wir wollen, so weit es uns eine genauere Kenntniß der thatsächlichen Verhältnisse gestattet, in den nachfolgenden Artikeln einen derartigen Versuch wagen, Niemanden zu lieb und Niemanden zu leid und bitten die Leser des Schulblattes um die Gefälligkeit, uns auf einem kurzen Gange durch's Bernerland zu begleiten. Wo uns sichere Wegleitung mangelt, wird jegliche Schlußfolgerung weglassen, wie überhaupt jedes allzuharte weithuende Urtheil sorgfältig vermieden.

Hauptversammlung der Lehrerkasse, den 4. Mai 1870, im großen Museumssaale in Bern.

Anwesend gegen 200 Mitglieder.

Herr Präsident Leuenberger eröffnet die Versammlung mit einer kurzen Ansprache. Er begann dieselbe mit den Worten des Dichters: „Und währt der Winter noch so lang“ etc. Wir feierten, sagt er, gegenwärtig einen doppelten Frühling, den der Natur und den der Schule, welsch letzterer durch die Annahme des Schulgesetzes eingetreten sei. Dieser gebe uns nun auch Gelegenheit, die Statuten der Lehrerkasse zu revidiren. Eine gedeihliche Revision könne aber nur unter Bedingungen erfolgen, die bis dahin gefehlt hätten. Vor Allem seien alle persönlichen Anfechtungen zu vermeiden. Die Verwaltungskommission trage nicht die Schuld an den verfehlten Statuten, die Hauptversammlung habe sie angenommen. Die Mitglieder der Verwaltung hätten nach besten Kräften zum Wohle der Kasse gewirkt, ohne Eigennuz. — Dann seien alle berechtigten Ansprüche wohl zu berücksichtigen, und endlich solle man sich nicht übereilen. An Gutachten vom mathematischen Standpunkt aus genüge es nicht, man solle auch solche vom rechtlichen und staatsökonomischen Standpunkte einholen und abwarten.

Den Bericht über die Thätigkeit der Verwaltungskommission erstattete Herr Antenen. Diese Behörde hielt im abgelaufenen Jahre 8 Sitzungen, welche sehr fleißig besucht wurden, und in denen eine ziemlich große Zahl von Geschäften erledigt wurde. Es langten 28 Gesuche um außerordentliche Unterstützungen ein, von denen alle berücksichtigt wurden, welche berechtigt schienen. 6 Mitgliedern wurden, meist wegen Auswanderung, die eingezahlten Beiträge zurückgegeben im Gesamtbetrag von Fr. 1295. Die Mitgliederzahl hat sich um 12 vermindert und steht heute auf 806. In der Kasse zeigten sich nie die geringsten Unrichtigkeiten oder Fahrlässigkeiten, und kein Rappen ging verloren. Die Zahl der Pensionsberechtigten beträgt 305, und es müssen statutengemäß die Pensionen auf Fr. 60 festgesetzt werden, wobei dann der Reservefond Fr. 540 zuzuschießen muß. Die Vermögensvermehrung beträgt ungefähr Fr. 2000. In Betreff der Revision ist von den Bezirksversammlungen mit großer Mehrheit beschlossen worden, auf eine solche einzutreten, und es stellt daher die Verwaltung heute folgende Anträge:

- 1) Die Revision sei erheblich zu erklären.
- 2) Es seien heute die Grundlagen festzustellen, nach denen revidirt werden soll.
- 3) Die weitere Ausführung sei der Verwaltungskommission anheimzustellen.

Herr Antenen schließt mit dem Wunsche, daß die Revision der Kasse Frieden bringen möge.

In der Diskussion über die Revisionsfrage ergreift zuerst F ü r i das Wort. Er ist mit dem Präsidenten einverstanden, daß man diese Frage nicht zur Parteifrage mache. Aber er habe für seine Person noch einige Dornen aus dem Herzen zu reißen. Man habe ihm nämlich Vorwürfe gemacht, er bereite der Verwaltung, seitdem er nicht mehr Mitglied derselben sei, immer nur Schwierigkeiten. Besonders habe man ihm zur Todssünde angerechnet sein Verhalten im Falle Wytttenbach, in der Revisionsfrage vor 2 Jahren, und seine damalige Berichterstattung im Schulblatt. Er rechtfertigt sich gegen diese Vorwürfe. Was namentlich den zweiten betrifft, sagt er: Die Revisionsbestrebungen hätten ihm anfangs auch nicht gefallen, ihm sogar wehe gethan. Aber die immer kleiner werdenden Pensionen und Mosimanns Artikel im Schulblatt hätten ihn überzeugt, daß etwas faul sei. Vor 2 Jahren habe er nur Untersuchung verlangt, und wenn er seither sehr entschieden sich zur Revision bekannt habe, so sei wesentlich die Schroffheit daran Schuld, mit der man ihm damals begegnet sei. — Er ermahnt schließlich die Alten und die Jungen, sich zu mäßigen und gegenseitig etwas nachzugeben.

Sekundarlehrer S i m m e n in Erlach findet, die Revisionen in der Kasse folgen sich allzurast. Das sei insofern von schlimmen Folgen, als man nie darauf zählen könne, daß die versprochenen Leistungen auch wirklich ausgerichtet würden. Wenn nicht die neuen Statuten auch wieder schreiende Mißstände zeigen sollten, so müsse man mehr und gründlichere Berechnungen anstellen, als es bisher bei den Revisionen geschehen sei. Er habe solche Berechnungen selbst angestellt und sei zu ähnlichen Resultaten gelangt wie Herr Zeuner. Man stoße aber bei vielen Mitgliedern auf einen merkwürdigen Widerstand gegen solche Berechnungen, und das begreife er am wenigsten von den Lehrern, die doch ihre Schüler immer rechnen lehren. Man wolle der Kasse den Charakter einer Wohlthätigkeitsanstalt vindiziren; aber die Wohlthätigkeit bestehe denn doch nicht darin, daß die ältern Mitglieder so viel vorweg nehmen, bis den jüngern keine Aussicht auf einen Genuß mehr übrig bleibe. Er ist für Revision, wünscht aber, daß noch weitere Berechnungen angestellt werden möchten, bevor man über die Grundlagen einen Entscheid fasse. Nachdem noch Weingart, Schlupe und Abbühl ganz kurz sich ausge-

sprochen, wird die Revision einstimmig erheblich erklärt.

Ueber den zweiten Antrag der Verwaltungskommission spricht sich zuerst Weingart aus. Er stellt und begründet in einem kurzen, sehr klaren Votum folgenden Antrag:

Die Verwaltungskommission ist eingeladen, in möglichst kurzer Frist den Kassamitgliedern klare, eingehende Vorlagen zur Diskussion in den Bezirksversammlungen (mit Beiziehung sämtlicher Lehrer, ohne Stimmrecht) vorzulegen.

Sie wird darzulegen suchen:

- a) Wie sich die Verhältnisse gestalten, wenn man eine reine Wittwen- und Waisenkasse in Aussicht nimmt nach dem Umformungsplane des Herr Professor Zeuner.
- b) Wie sich die Verhältnisse für die ältern Mitglieder gestalten, damit ihre Rechte nach allen Seiten hin gewahrt bleiben.
- c) Die Durchführung des Grundsatzes der mehrfachen Versicherung.
- d) Ob Beibehaltung oder Streichung des Grundsatzes der außerordentlichen Unterstützung.

Aus der Begründung dieses Antrages heben wir nur folgende Sätze hervor: Es fragt sich, was Regierung und Volk von uns erwarten. In Bezug auf erstere können wir nicht im Zweifel sein. Herr Erziehungsdirektor Kummer hat in seinem Berichte zum Projektschulgesetz den Wunsch ausgesprochen, daß die Kasse in eine reine Wittwen- und Waisenkasse umgewandelt werden möchte. (Siehe Schulblatt vom 26. März abhin.) Er hat ferner auch das Gutachten in diesem Sinne abfassen lassen. Dabei geht er von dem Grundsatz aus, daß wenn der Staat durch Alterszulagen und Leibgedinge für die alten Lehrer Sorge, die Lehrer dann moralisch verpflichtet seien, durch die Kasse für ihre Wittwen und Waisen zu sorgen, damit diese nicht den Gemeinden oder der öffentlichen Wohltätigkeit zur Last fallen. Es unterliegt nun gar keinem Zweifel, daß diese Ansicht auch diejenige des Volkes ist, und wir vollziehen einen Akt der Klugheit und der Dankbarkeit, wenn wir diesen Wünschen Rechnung tragen.

Seminarlehrer Wyß ist mit diesen Vorschlägen einverstanden. Doch möchte er für außerordentliche Unterstützungen einen Kredit von 3—4000 Fr. von vorneherein ausgesetzt wissen, aber nur für die Fälle, wo Lehrer für längere Zeit Stellvertreter halten müssen.

Wenger in Bern unterstützt die Anträge Weingarts.

Oberriechter Hobler konstatirt zuerst, daß er, obgleich eines der ältesten Mitglieder, das erste Mal in dieser Versammlung sei. Aber sie scheine ihm auch von größter Wichtigkeit zu sein. Indem er dann auf die Sache selbst übergeht, macht er den Revisionsisten den Vorwurf, daß sie seit zwei Jahren ihre Ansichten sehr bedeutend geändert hätten, indem sie heute eine reine Wittwen- und Waisenkasse verlangten, während man damals nichts davon gehört habe. Durch eine solche Umwandlung würden aber alle unverheiratheten Lehrer von der Kasse ausgeschlossen, was ersichtlich nicht recht und zweitens der Kasse nachtheilig sei. Man würde nie an so etwas gedacht haben, wenn nicht so bedeutende Schenkungen vorhanden wären. Zwingen könne uns die Regierung nicht zu einer Reorganisation in diesem Sinne. Dem Gutachten des Herrn Professor Zeuner rückt er stark zu Leibe, meint, es sei tendenziös, und glaubt, es wäre vielleicht ganz entgegengekehrt ausgefallen, wenn es von anderer Seite bestellt worden wäre!!! — Er ist für Rückweisung der ganzen Frage an die Verwaltungskommission zu weiterer Untersuchung und Berichterstattung.

Mosimann in Bern tritt den Vorwürfen gegen die Revisionsisten und gegen das Gutachten energisch entgegen und schließt sich im Uebrigen an die Vorschläge Weingarts an.

Nachdem noch die Herren Minnig, Grünig, Inspektor König, Abbühl und A. gesprochen, alle für eine Wittwen- und Waisenkasse, theils für den Antrag Weingart, theils für den allgemeinen des Herrn Hobler, wurde bei der Abstimmung letzterer zum Beschluß erhoben.

Es folgten nun die Wahlen.

Herr Direktor Antenen legte seine Stelle nieder und es wurde ihm für seine langjährigen Dienste der Dank der Versammlung ausgesprochen. Für diese Stelle schlug die Verwaltungskommission die Herren Oberriechter Hobler und Direktor Anken vor. Von anderer Seite wurde Herr Weingart portirt. Herr Hobler wurde mit bedeutender Mehrheit gewählt. — Es befanden sich ferner im periodischen Austritt die Herren Christener und Grünig. Beide wurden wieder gewählt. Aber letzterer lehnte die Wahl entschieden ab. Er wies darauf hin, daß er und Herr Weingart seit 2 Jahren in der Kommission immer für eine gründliche, zeitgemäße Revision gewirkt, aber immer in Minderheit geblieben seien, daß durch die heutigen Beschlüsse und durch die bisherigen Wahlen keine Aussicht auf eine Aenderung nach dieser Richtung geboten sei. Daher könne er sich unmöglich entschließen, diese Stelle länger zu bekleiden. Ganz aus den gleichen Gründen nahm dann auch Herr Weingart seinen Austritt. Sie wurden ersetzt durch die Herren Seminarlehrer Mürset und Sekundarlehrer Flückiger. Auch der Präsident der Hauptversammlung lehnte eine Wiederwahl ab, und an seine Stelle wurde Turninspektor Niggeler gewählt, zum Vicepräsidenten Sekundarlehrer Santschi, zum Mitglied der Prüfungskommission Binggeli, der bisherige.

Schließlich wurde noch beschlossen, der Lit. Erziehungsdirektion das Zeuner'sche Gutachten warm zu danken.

Schulnachrichten.

Bern. Regierungsrathsverhandlungen. Der Regierungsrath hat gewählt: Hrn. J. U. Marti, von Schangnau, nun definitiv an die Sekundarschule in Sumiswald; an die Sekundarschule in Worb auf zwei Jahre: Hrn. J. U. Friedrich aus Thurgau; an die Taubstummenanstalt in Friesenberg: Hrn. Friedr. Weibel von Rapperswyl; an die Mädchensekundarschule von Neuenstadt: Hrn. Wisard für englische Sprache und Hrn. Balsiger für Gesang, beide Lehrer am dortigen Progymnasium. — Der Staatsbeitrag an die Mädchensekundarschule in Neuenstadt wird auf Fr. 2182 erhöht. Schulhausbausteuern wurden zugesichert an die Gemeinde Heimberg 10 Prozent mit Fr. 1182 und an die Gemeinde Sumiswald ebenfalls 10 % mit Fr. 1290.

Es wird beschlossen, diesen Sommer einen 14tägigen Wiederholungskurs für höchstens 25 Primarlehrerinnen im Seminar zu Hindelbank anzuordnen über folgende Unterrichtsfächer: 1) Pädagogik und zwar Didaktik; 2) Spezielle Unterrichtslehre: der Elementarsprachunterricht, der Gesangunterricht auf allen Schulstufen; 3) Vorträge aus der Geschichte; 4) Chorgesang.

— Ein Einsender der „B. Volksztg.“ erstattet über die Handwerkererschule, welche letzten Winter in Herzogenbuchsee abgehalten wurde, einen kurzen Bericht, dem wir einige Angaben entheben. Es wurde Unterricht erteilt: In der I. Abtheilung: in Rechnen, Geschichte, Naturkunde, Buchhaltung, Französisch, Freihandzeichnen und technischem Zeichnen; in der II. oder landwirthschaftlichen Abtheilung: in landwirthschaftlicher Betriebslehre und Baumzucht.

Die Schule sollte besucht werden von 28 Zöglingen, die sich angemeldet hatten, wovon vier in der landwirthschaftlichen Abtheilung. Von Weihnachten an wurden wegen den vielen Neujahrsarbeiten 10 Tage Ferien gestattet. Mehrere, die sich im Herbst zum Besuch förmlich verpflichtet hatten, blieben aus

verschiedenen Gründen wieder weg; es hält eben schwer, es Allen recht zu machen, hauptsächlich wo der Bildungstrieb und die Ausdauer fehlen. Die Meister sollten ihr Interesse besser wahren und die Arbeiter zum Besuche der Schule förmlich anhalten. Zweierlei dient hier zur Aufmunterung. Ein Meister äußerte sich, er ziehe einen Arbeiter, der selbst den Trieb der Weiterbildung in sich fühle und der namentlich gut zeichnen könne, einem andern vor; er selbst, der Meister, habe dabei größern Nutzen. Eine Spendkommission aus einer benachbarten Gemeinde schloß mit einem Meister den förmlichen Akt, daß der Lehrling die Handwerkerschule besuchen müsse. Das nennen wir eine erfreuliche Unterstützung; mögen solche Beispiele recht viel Nachahmung finden.

Trotzdem, wie oben bemerkt, einige der Angemeldeten fahnenflüchtig geworden sind, konnte an der Prüfung 12 Besuchern (worunter alle 4 der landwirthschaftlichen Abtheilung), welche alle bis zum Schluß fleißig ausgehalten haben, eine Aufmunterung von je Fr. 2 erteilt werden. Zwei Fächer mußten aus Mangel an Interesse geschlossen werden. Bis zum Schluß befriedigend waren dagegen die beiden landwirthschaftlichen Fächer, Französisch, Naturkunde, Rechnen und Zeichnen. Die fleißigen Besucher der Schule werden sicherlich auch den Segen davon tragen. Das ist der beste Lohn für die Bemühungen und Opfer, welche gebracht werden müssen.

Wiederholungs- und Fortbildungskurs im Seminar zu Hindelbank.

Die Direktion der Erziehung des Kantons Bern, in Ausführung des § 14 des Gesetzes vom 28. März 1860 und der bezüglichen Schlußnahme des Regierungsrathes vom 11. Mai 1870,

beschließt:

- 1) Im Seminar zu Hindelbank wird in diesem Sommer ein Wiederholungs- und Fortbildungskurs für Primarlehrerinnen abgehalten.

Derselbe beginnt Montags den 4. Juli und endigt am 16. Juli.

- 2) Die Lehrgegenstände sind:
 - a. Allgemeine Unterrichtslehre.
 - b. Methodik des Sprachunterrichts in der Elementarschule.
 - c. Methodik des Gesangunterrichts in der Elementarschule.
 - d. Methodik des Arbeitsunterrichts auf allen Schulstufen.
 - e. Neueste allgemeine Geschichte.

Außerdem werden die Teilnehmerinnen zu gemeinschaftlichen Gesangübungen vereinigt.

- 3) Die Zahl der Teilnehmerinnen soll höchstens 25 betragen. Dieselben erhalten freie Kost und Logis im Seminar.

Diejenigen Primarlehrerinnen, welche an diesem Kurs theilzunehmen wünschen, haben sich bis 5. Juni beim Seminaradministrator ansprechen zu lassen.

- 4) Der Seminaradministrator ist mit der weitern Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, den 16. Mai 1870.

Der Direktor der Erziehung:
Kummer.

Aufnahme neuer Zöglinge in das Seminar zu Hindelbank im Frühling 1871.

Im Frühling 1871 wird die Aufnahme einer neuen Klasse im Lehrerinnenseminar zu Hindelbank stattfinden.

Diejenigen Mädchen, welche in dieselbe einzutreten wünschen, werden nach § 7 des Gesetzes über die Lehrerbildungsan-

stalten vom 28. März 1850 hiemit eingeladen, sich bis Ende Mai 1870 vorläufig bei dem Schulinspektor ihres Kreises (Sekundarschülerinnen bei dem Sekundarschulinspektor) zu Handen der Erziehungsdirektion schriftlich anzumelden.

Der Anmeldung sind folgende Schriften beizulegen:

- 1) Ein Taufschein, ein Abmissionschein und ein Zeugniß des Pfarrers, der die Erlaubniß zum h. Abendmahl erteilt hat.
- 2) Ein ärztliches Zeugniß über die geschehene Impfung und über die Gesundheitsverhältnisse, namentlich über allfällige Mängel in der Konstitution der Bewerberin.
- 3) Ein Zeugniß über Erziehung und Schulbildung, über Charakter und Verhalten, vom Lehrer der Bewerberin ausgestellt, erweitert und beglaubigt von der Schulkommission.

Die Zeugnisse 2 und 3 sind von Seite der Aussteller verschlossen zu übergeben; offene Zeugnisse müßten zurückgewiesen werden.

Bern, den 16. April 1870.

Namens der Erziehungsdirektion,
Der Sekretär:
Ferd. Häfelen.

Kreisynode Interlaken

Samstags den 28. Mai, Vormittags von 10 Uhr an, im Schulhause zu Aarmühle.

Verhandlungsgegenstände:

- 1) Die obligatorischen Fragen.
- 2) Vortrag aus der Chemie.
- 3) Wahl des Vorstandes.
- 4) Bestimmung der Aufgaben für das nächste Jahr.
- 5) Unvorhergesehenes.

Das „Zürcherheft“ ist mitzubringen.

Der Vorstand.

Tauschgesuch.

Man wünscht einen Knaben von zwölf Jahren in eine brave Familie unterzubringen, wo derselbe unter guter Aufsicht und Nachhülfe beim Unterricht angemessene Beschäftigung und Gelegenheit fände, eine gute Primar- oder Sekundarschule zu besuchen. Dagegen würde man einen Knaben aufnehmen, der eine gute Sekundarschule besuchen könnte, wo Unterricht in den alten Sprachen und im Englischen erteilt wird.

Es werden besonders Lehrer auf dieses Tauschgesuch aufmerksam gemacht. Frankirte Offerten unter Chiffre U. Z. befördert die Expedition dieses Blattes.

Soeben ist in J. Heuberger's Verlag in Bern erschienen:

Schlüssel

zum Leitfaden für den Unterricht in der Algebra an Mittelschulen, von J. Prisi, Lehrer an der Sekundarschule in Grosshöchstetten. I. Theil.

Verlag von J. J. Christen in Aarau:

Der Fiederkranz.

Eine reichhaltige Auswahl zwei-, drei- und vierstimmiger Lieder für Volksschulen,

von G. Gloor,

Musterlehrer am Seminar Wettingen.

Vierte Auflage. Preis gebunden 80 Centimes. Auf 10 Exemplare 1 Freiemplar. (H 1889)

Tableau der Volksabstimmung über das Primarschulgesetz vom 1. Mai 1870.

I. Inspektoratskreis Emmenthal.

Konolfingen.		Kunzberg.		Signau.		Trachselwald.		Riggiswil.	
Ja.	Nein.	Ja.	Nein.	Ja.	Nein.	Ja.	Nein.	Ja.	Nein.
1286	1234	25	114	819	1289	1010	1226	80	102
Wigen	56	109	91	St. Stephan	24	222	139	80	102
Wellingen	119	183	145	St. Ursen	63	129	104	176	196
Wetz	71	108	145	St. Ursen	303	234	50	109	75
Wiggiswil	195	98	54	St. Ursen	116	183	86	87	70
Wiggiswil	132	188	78	St. Ursen	144	141	12	75	116
				St. Ursen	76	121			58
				St. Ursen					16
				St. Ursen					51

II. Inspektoratskreis Oberland.

Niederemmental.		Oberemmental.		Interlaken.		Frutigen.		Saanen.	
Ja.	Nein.	Ja.	Nein.	Ja.	Nein.	Ja.	Nein.	Ja.	Nein.
484	962	503	633	2156	1391	600	324	230	589
Dürren	56	108	145	Watten	99	79	256	150	386
Dürren	38	230	129	Watten	53	27	1083	1267	39
Dürren	30	164	129	Watten	172	109	1083	1267	19
Dürren	42	125	129	Watten	53	27	1083	1267	111
Dürren	56	92	129	Watten	172	109	1083	1267	22
Dürren	80	199	129	Watten	53	27	1083	1267	
Dürren	162	51	129	Watten	172	109	1083	1267	

III. Inspektoratskreis Mittelland.

Ebn.		Bern.		Bern.		Bern.		Schwarzenburg.	
Ja.	Nein.	Ja.	Nein.	Ja.	Nein.	Ja.	Nein.	Ja.	Nein.
1959	1472	4215	1267	1083	1267	297	183	244	365
Ebn.	437	106	179	209	63	1083	1267	128	451
Ebn.	419	830	179	209	63	1083	1267	14	233
Ebn.	195	108	179	209	63	1083	1267	23	135
Ebn.	113	116	179	209	63	1083	1267	49	26
Ebn.	222	100	179	209	63	1083	1267		

IV. Inspektoratskreis Oberargau.

Wangen.		Aargau.		Burgdorf.		Fraubrunnen.		Sarnen.	
Ja.	Nein.	Ja.	Nein.	Ja.	Nein.	Ja.	Nein.	Ja.	Nein.
964	613	1443	938	1494	917	928	564	97	25
Wangen	72	214	186	63	1083	1267	117	37	61
Wangen	333	139	186	63	1083	1267	117	37	61
Wangen	437	106	186	63	1083	1267	117	37	61
Wangen	140	84	186	63	1083	1267	117	37	61
Wangen	52	18	186	63	1083	1267	117	37	61
Wangen	120	12	186	63	1083	1267	117	37	61

V. Inspektoratskreis Seeland.

Lauterbach.		Luzern.		Luzern.		Luzern.		Luzern.	
Ja.	Nein.	Ja.	Nein.	Ja.	Nein.	Ja.	Nein.	Ja.	Nein.
505	255	1256	967	357	107	907	314	687	292
Lauterbach	129	19	111	14	88	100	23	114	28
Lauterbach	119	90	111	14	88	100	23	114	28
Lauterbach	23	36	111	14	88	100	23	114	28
Lauterbach	43	47	111	14	88	100	23	114	28
Lauterbach	119	37	111	14	88	100	23	114	28
Lauterbach	43	24	111	14	88	100	23	114	28
Lauterbach	32	12	111	14	88	100	23	114	28

VI. Inspektoratskreis Jura.

Courtelary.		Courtelary.		Courtelary.		Courtelary.		Courtelary.	
Ja.	Nein.	Ja.	Nein.	Ja.	Nein.	Ja.	Nein.	Ja.	Nein.
1335	202	2299	1479	1577	459	2029	746	355	100
Courtelary	103	12	32	33	15	44	37	47	43
Courtelary	330	29	32	33	15	44	37	47	43
Courtelary	104	31	32	33	15	44	37	47	43
Courtelary	95	4	32	33	15	44	37	47	43
Courtelary	191	35	32	33	15	44	37	47	43
Courtelary	66	23	32	33	15	44	37	47	43
Courtelary	95	9	32	33	15	44	37	47	43
Courtelary	85	10	32	33	15	44	37	47	43
Courtelary	54	24	32	33	15	44	37	47	43
Courtelary	105	23	32	33	15	44	37	47	43

I. Inhaberschaft im Gemeindefeld

Stimmkreis	Stimmkreisnummer	Stimmkreisname	Stimmkreisfläche in qm	Stimmkreisbevölkerung	Stimmkreiswahlberechtigter	Stimmkreiswahlberechtigter pro qm
1	1	St. Pauli	1.200.000	150.000	150.000	125
2	2	St. Nikolai	1.200.000	150.000	150.000	125
3	3	St. Marien	1.200.000	150.000	150.000	125
4	4	St. Katharinen	1.200.000	150.000	150.000	125
5	5	St. Petri	1.200.000	150.000	150.000	125
6	6	St. Johannis	1.200.000	150.000	150.000	125
7	7	St. Laurentii	1.200.000	150.000	150.000	125
8	8	St. Markus	1.200.000	150.000	150.000	125
9	9	St. Stephanus	1.200.000	150.000	150.000	125
10	10	St. Paulus	1.200.000	150.000	150.000	125

II. Inhaberschaft im Feldbezirk

Stimmkreis	Stimmkreisnummer	Stimmkreisname	Stimmkreisfläche in qm	Stimmkreisbevölkerung	Stimmkreiswahlberechtigter	Stimmkreiswahlberechtigter pro qm
11	11	St. Andreas	1.200.000	150.000	150.000	125
12	12	St. Petrus	1.200.000	150.000	150.000	125
13	13	St. Paulus	1.200.000	150.000	150.000	125
14	14	St. Johannes	1.200.000	150.000	150.000	125
15	15	St. Michael	1.200.000	150.000	150.000	125
16	16	St. Gabriel	1.200.000	150.000	150.000	125
17	17	St. Raphael	1.200.000	150.000	150.000	125
18	18	St. Uriel	1.200.000	150.000	150.000	125
19	19	St. Jeremia	1.200.000	150.000	150.000	125
20	20	St. Ezechiel	1.200.000	150.000	150.000	125

III. Inhaberschaft im Mittelbezirk

Stimmkreis	Stimmkreisnummer	Stimmkreisname	Stimmkreisfläche in qm	Stimmkreisbevölkerung	Stimmkreiswahlberechtigter	Stimmkreiswahlberechtigter pro qm
21	21	St. Daniel	1.200.000	150.000	150.000	125
22	22	St. Hosea	1.200.000	150.000	150.000	125
23	23	St. Joel	1.200.000	150.000	150.000	125
24	24	St. Amos	1.200.000	150.000	150.000	125
25	25	St. Obadja	1.200.000	150.000	150.000	125
26	26	St. Jona	1.200.000	150.000	150.000	125
27	27	St. Nathan	1.200.000	150.000	150.000	125
28	28	St. Abimelech	1.200.000	150.000	150.000	125
29	29	St. Gedon	1.200.000	150.000	150.000	125
30	30	St. Simeon	1.200.000	150.000	150.000	125

IV. Inhaberschaft im Vorortbezirk

Stimmkreis	Stimmkreisnummer	Stimmkreisname	Stimmkreisfläche in qm	Stimmkreisbevölkerung	Stimmkreiswahlberechtigter	Stimmkreiswahlberechtigter pro qm
31	31	St. Judas	1.200.000	150.000	150.000	125
32	32	St. Mattheus	1.200.000	150.000	150.000	125
33	33	St. Thomas	1.200.000	150.000	150.000	125
34	34	St. Jakobus	1.200.000	150.000	150.000	125
35	35	St. Philippus	1.200.000	150.000	150.000	125
36	36	St. Paulus	1.200.000	150.000	150.000	125
37	37	St. Andreas	1.200.000	150.000	150.000	125
38	38	St. Petrus	1.200.000	150.000	150.000	125
39	39	St. Paulus	1.200.000	150.000	150.000	125
40	40	St. Johannes	1.200.000	150.000	150.000	125

V. Inhaberschaft im Stadtbezirk

Stimmkreis	Stimmkreisnummer	Stimmkreisname	Stimmkreisfläche in qm	Stimmkreisbevölkerung	Stimmkreiswahlberechtigter	Stimmkreiswahlberechtigter pro qm
41	41	St. Markus	1.200.000	150.000	150.000	125
42	42	St. Stephanus	1.200.000	150.000	150.000	125
43	43	St. Paulus	1.200.000	150.000	150.000	125
44	44	St. Johannes	1.200.000	150.000	150.000	125
45	45	St. Michael	1.200.000	150.000	150.000	125
46	46	St. Gabriel	1.200.000	150.000	150.000	125
47	47	St. Raphael	1.200.000	150.000	150.000	125
48	48	St. Uriel	1.200.000	150.000	150.000	125
49	49	St. Jeremia	1.200.000	150.000	150.000	125
50	50	St. Ezechiel	1.200.000	150.000	150.000	125

VI. Inhaberschaft im Zentrum

Stimmkreis	Stimmkreisnummer	Stimmkreisname	Stimmkreisfläche in qm	Stimmkreisbevölkerung	Stimmkreiswahlberechtigter	Stimmkreiswahlberechtigter pro qm
51	51	St. Daniel	1.200.000	150.000	150.000	125
52	52	St. Hosea	1.200.000	150.000	150.000	125
53	53	St. Joel	1.200.000	150.000	150.000	125
54	54	St. Amos	1.200.000	150.000	150.000	125
55	55	St. Obadja	1.200.000	150.000	150.000	125
56	56	St. Jona	1.200.000	150.000	150.000	125
57	57	St. Nathan	1.200.000	150.000	150.000	125
58	58	St. Abimelech	1.200.000	150.000	150.000	125
59	59	St. Gedon	1.200.000	150.000	150.000	125
60	60	St. Simeon	1.200.000	150.000	150.000	125